

(Beschlussen vom Verbandstag am 10.05.2003, geändert vom Beirat am 08.05.2004)

Der NTTV veranstaltet jährlich Norddeutsche Individualmeisterschaften der Jugend und Schüler nach folgenden Bestimmungen:

1 Ausrichter, Durchführer

Mit der Ausrichtung wird nach einem Schlüsselplan jeweils ein Mitgliedsverband des NTTV beauftragt. Bei Fortbestand der bei dem Ausrichter liegenden Verantwortung für einen organisatorisch und spieltechnisch reibungslosen Ablauf, kann dieser eine Unterorganisation und/oder Verein seines Bereichs mit der Durchführung beauftragen. Einzelheiten der Organisation und des Veranstaltungsablaufes werden zwischen Ausrichter und Durchführer sowie dem/der Vizepräsidenten/Vizepräsidentin für Jugendsport festgelegt.

2 Konkurrenzen, Teilnehmerkreis

2.1 Bei den Norddeutschen Individualmeisterschaften werden Meister im Einzel und Doppel in folgenden Altersklassen ermittelt:

2.1.1 Jugend

2.1.2 Schüler/innen A

2.2 Teilnehmerkreis:

In den Einzelkonkurrenzen starten in der Jugendklasse jeweils bis zu 24 Teilnehmer/innen, in der Schüler/innenklasse A jeweils bis zu 32 Teilnehmer/innen. In den Doppelkonkurrenzen starten jeweils (m/w) bis zu 12/16 Doppel.

3 Startberechtigung, Quotenverteilung, Meldungen

Startberechtigt sind nur die von den NTTV-Mitgliedsverbänden gemeldeten Spieler. Für die Vergabe der Teilnehmerplätze in den Einzelkonkurrenzen gilt folgendes Schema:

3.1 Grundquote der Landesverbände: je drei Spieler/innen (Schüler/innen A-Klasse) und je zwei Spieler/innen (Jugendklasse).

3.1.1 Spieler/innen, die auf Grund der Punktrangliste des DTTB bereits für die NDM der Jugend/Schüler qualifiziert sind, haben kein Startrecht in ihrer Altersklasse und werden bei der Berechnung der Plätze zu 3.2.2 nicht berücksichtigt.

3.2 Allgemeine Festlegungen zur Startberechtigung:

3.2.1 Es ist zulässig, mit anderen Verbänden Plätze zu tauschen. Werden Plätze von den Verbänden nicht genutzt, sind diese an den NTTV zurückzugeben. Der Vizepräsident für Jugendsport wird dann diese Plätze als Verfügungsplätze namentlich an interessierte Verbände vergeben. Wenn kein Verband Interesse an diesen Plätzen hat, sind vom abgebenden Verband zumindest die Startgelder an den NTTV zu entrichten.

3.2.2 Die Verbände erhalten zusätzliche Plätze für

die besten acht Spieler/innen (Berechnung unterhalb von Platz 16 der Punktrangliste des DTTB) aus dem Bereich des NTTV nach dem Stand der Punktrangliste des DTTB nach dem TOP 16-Ranglistenturnier des DTTB.

3.3 Sonderregelung für die Doppelkonkurrenzen:

3.3.1 Die Zahl der Meldungen in den Doppelkonkurrenzen ergibt sich aus der Starterzahl der Einzelkonkurrenzen. Für Doppelkonkurrenzen können andere Spieler als für Einzelkonkurrenzen gemeldet werden. Wird ein/e Spieler/in für eine Doppelkonkurrenz ohne Partner/in gemeldet, so stellt der/die VP für Jugendsport ihn/sie mit einem/einer anderen Spieler/in zusammen.

3.3.2 Fällt in einem Doppel nach erfolgter Auslosung ein Partner aus, so kann die Ersatzgestaltung nur durch einen Spieler erfolgen, der in der entsprechenden Konkurrenz nicht ausgelost ist oder durch einen Spieler, dessen Partner ebenfalls ausgefallen ist. Sonstige Umstellungen von Doppelpaarungen

gen sind nach erfolgter Auslosung nicht zulässig.

3.4 Ausschreibungen/Meldungen

Die Ausschreibungen sollen einschließlich der Meldebögen so rechtzeitig versandt werden, dass sie den Verbänden bei den LandesIndividualmeisterschaften vorliegen.

Die Meldungen werden von den Mitgliedsverbänden auf den Meldebögen zu den jeweils angegebenen Terminen vorgenommen.

4 Austragungssysteme

4.1 In den Einzelkonkurrenzen wird über drei Gewinnsätze zunächst in 8 Gruppen (Jugendklasse in 6 Gruppen) à 4 Spieler/innen ("Jede/r gegen Jede/n") gespielt. In den Gruppen wird jeweils ein/e Spieler/in der Setzliste entsprechend der Punktrangliste des DTTB (Stand: Nach der DTTB - TOP 16-Rangliste) gesetzt. Platz 1 der Punktrangliste wird in Gruppe 1, Platz 2 der Punktrangliste in Gruppe 2 gesetzt, usw.

4.2. Über die Platzierung innerhalb der Gruppen entscheidet die größere Differenz zwischen gewonnenen und verlorenen Spielen. Bei Punktgleichheit entscheidet die größere Differenz zwischen gewonnenen und verlorenen Sätzen. Ist auch diese gleich, entscheiden die Spiele der Punkt- und Satzifferenzgleichen untereinander (Punkt-, Satz- und ggf. Balldifferenz).

4.2.1 Die Plätze 1 und 2 der Gruppen qualifizieren sich für die Hauptrunde nach dem einfachen K.o.-System. In der ersten Runde spielen Gruppensieger gegen Gruppenzweite. Gruppenerste und -zweite einer Gruppe werden in unterschiedliche Hälften des K.o.-Feldes eingelost.

4.2.2 Schüler/innenklasse A: Die aus der Setzliste verbliebenen vier bestplatzierten Sieger der Gruppenspiele werden auf die Plätze 1/16 bzw. 8/9 gelost. Die weiteren Sieger der Gruppenspiele werden so auf die Plätze 4/5 bzw. 12/13 gelost, dass Spieler aus dem gleichen Verband so spät wie möglich gegeneinander kommen.

Jugendklasse: Die aus der Setzliste verbliebenen vier bestplatzierten Sieger der Gruppenspiele werden auf die Plätze 1/16 bzw. 8/9 gelost und erhalten jeweils ein Freilos. Die weiteren Sieger der Gruppenspiele werden so auf die Plätze 5 und 12 gelost, dass Spieler/innen aus dem gleichen Verband so spät wie möglich gegeneinander kommen.

Wenn es für die Qualifikation zu den NDM der Schüler oder Jugend notwendig ist, werden die Plätze 5-8 bzw. 9-16 im fortgesetzten K.o.-System ausgespielt.

4.2.3 Die Gruppenzweiten werden so auf die verbliebenen Rasterplätze gelost, dass sie erst im Endspiel gegen den Sieger ihrer Gruppe kommen können und so spät wie möglich gegen Spieler aus dem gleichen Verband kommen.

4.2.4 In allen Doppelkonkurrenzen wird über drei Gewinnsätze nach dem K.o.-System gespielt. In der Jugendklasse erhalten die gesetzten Paare auf den Plätzen 1, 8, 9 und 16 im Achtelfinale jeweils ein Freilos.

5 Qualifikation

Für die Qualifikation zu den nationalen Deutschen Individualmeisterschaften der Jugend und Schüler gelten die Bestimmungen des DTTB in Verbindung mit den NTTV-Durchführungsbestimmungen für die Nominierungen zu den Nationalen Deutschen Individualmeisterschaften.

6 Materialien

Die zum Einsatz kommenden Materialien werden unter Beachtung etwaiger Verträge vom NTTV in Zusammenarbeit mit dem jeweiligen Ausrichter festgelegt. Für die Meisterschaften sind im Regelfall 12 Tische mit einer Boxengröße von mindestens 6 X 12 m vorgesehen. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung des/der Vizepräsidenten/Vizepräsidentin für Jugendsport.

7 Schiedsgericht, Oberschiedsrichter, Schiedsrichter

7.1 Das Schiedsgericht wird von dem/der Vizepräsidenten/Vizepräsidentin für Jugendsport des NTTV eingesetzt.

7.2 Oberschiedsrichter und Schiedsrichter werden vom ausrichtenden Mitgliedsverband eingesetzt.

Es ist pro Tisch mindestens ein geprüfter Schiedsrichter einzusetzen. Über die Zahl der vom Ausrichter und speziell vom Durchführer zu stellenden Hilfsschiedsrichter entscheidet der Ausrichter nach Abstimmung mit dem/der Vizepräsidenten/Vizepräsidentin für Jugendsport.

8 Ehrungen

Medaillen (Plätze 1-3) und Urkunden stellt der NTTV, Ehrenpreise der Ausrichter/Durchführer.

9 Startgeld

Das Startgeld wird nach der Gebührenordnung des NTTV per Rechnung von den Mitgliedsverbänden erhoben.